

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 13. September 2026, 10.30 Uhr, in der Kirche Kirchberg

Die Einladung zur a. o. Kirchgemeindeversammlung wurde am 28. August 2026 im Küttiger Anzeiger publiziert.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
3. Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche; Kreditabrechnung
4. Renovation Pfarrwohnung Kirchberg und Möblierung Pfarrbüro Stock; Zusatzkredit
5. Verschiedenes

Die Kirchenpflege

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 der Reformierten Kirche Kirchberg

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. März 2026**
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025**
- 4. Delegation aus dem Pfarrteam in die Kirchenpflege**
- 5. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Kirchenpflege**
- 6. Verschiedenes**

Begrüssung

Der Präsident der Kirchenpflege, Oliver Morel, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung ist den Mitgliedern der Kirchgemeinde fristgerecht im Küttiger Anzeiger angezeigt worden mit dem Hinweis, dass Details der Website der Kirchgemeinde entnommen oder bei der Verwaltung in Papierform eingesehen werden können. Die Aktenauflage (§5 GO KGV) der traktandierten Geschäfte erfolgte fristgerecht.

Oliver Morel bittet alle nicht stimmberechtigten Anwesende, sich zu melden.

Von den Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Entschuldigt sind seitens Kirchenpflege Pfarrerin Beate Jaeschke, Pfarrer Marco Jaeschke und Sozialdiakonin Céline Rickenbacher-Slavkovsky.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig **gewählt**:

- Markus Iberg
- Kari Hausherr

Die Stimmenzähler stellen 14 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 8 Stimmen.

2. Genehmigung des Protokolls der a.o. Kirchgemeindeversammlung vom 19.03.2026

Das Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19.03.2026 wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'356'079.47 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'504'573.66 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'494.19 ab, der dem Baufonds zugewiesen wurde. Dieses positive Ergebnis ist trotz der gegenüber dem Voranschlag um Fr. 54'493.90 geringeren Steuererträge, diversen Minderaufwänden und einzelnen Mehrerträgen sowie auch Aufwandverschiebungen auf das Jahr 2026 entstanden. Als Folge der zeitlich verschobenen Investitionen kann anstelle der budgetierten Entnahme aus dem Baufonds eine Einlage in der Höhe des Ertragsüberschusses gemacht werden.

Bei den Liegenschaften sind für ordentlichen Unterhalt inklusive externe Hauswartung Kosten von Fr. 40'582.90 (Voranschlag Fr. 54'500.00) und für bauliche Investitionen lediglich Fr. 48'742.40 (Voranschlag Fr. 271'800.00) angefallen. Im Finanzplan 2025-2031 wurden verschiedene Investitionen auf die Jahre ab 2026 verschoben. Dadurch sind im Rechnungsjahr 2025 um Fr. 223'057.60 geringere Kosten entstanden. Diese zeitlichen Verschiebungen sind teilweise die Folge davon, dass zwei Wohnungen auf Kirchberg weiterhin durch die Ukrainer:innen bewohnt sind.

Der Nettoertrag der Kostenstelle Steuern inkl. Landeskirche liegt um Fr. 55'618.30 oder 4,48 % unter den Erwartungen des Voranschlages von Fr. 1'241'520.00. Gegenüber der Vorjahresrechnung 2024 mit Fr. 1'176'296.75 ist eine minimale Ertragszunahme von Fr. 9'604.95 oder 0,82 % zu verzeichnen. Diese minimale Zunahme signalisiert einen Lichtblick nach mehrmals rückläufigen Erträgen.

Diskussion bzw. Fragen aus der Versammlung – keine.

Antrag

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

Max Metzger bestätigt als Vertreter der Rechnungsprüfungskommission eine korrekte Rechnungsführung, verdankt Finanzverwalter Kari Hausherr seine gewissenhafte Arbeit, empfiehlt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025 und führt die Abstimmung durch.

Abstimmung

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Oliver Morel dankt den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre umsichtige und haushälterische Arbeitsweise und den Mitgliedern, welche mit ihren Steuern das vielfältige Gemeindeleben ermöglichen.

4. Delegation aus dem Pfarrteam in die Kirchenpflege

Ausgangslage, Erwägungen

Zusammensetzung der Kirchenpflege

Die Kirchenordnung gibt vor, dass in der Kirchenpflege die Ehrenamtlichen gegenüber den Ordinierten in der Überzahl sein müssen, dass grundsätzlich alle gewählten ordinierten Dienste (also im Pfarramt und der Sozialdiakonie) Mitglieder der Kirchenpflege sind und dass der Kirchenrat ein Kuratorium einrichten muss, wenn die Kirchenpflege ihre Geschäfte nicht führen kann. Letzteres ist u.a. Fall, wenn die Ehrenamtlichen gegenüber den Ordinierten nicht in der Überzahl sind.

Das ist im Juni 2025 mit der Wahl von Marco Jaeschke ins Pfarramt eingetreten. Damals hat der Kirchenrat Aufschub gewährt. Mit der Pensionierung von Pfarrer Erich Strahm ist die Überzahl der Ehrenamtlichen vorläufig wieder hergestellt – jedoch nur bis zum Amtsantritt von Pfarrerin Vera Husfeldt im August 2026. Falls bis dahin keine weiteren Ehrenamtlichen gewählt werden, tritt wieder der rechtswidrige Zustand ohne Überzahl an Ehrenamtlichen ein.

Delegationsprinzip

Die Kirchenordnung sieht allerdings auch die Möglichkeit vor, dass nicht alle Ordinierten der Kirchenpflege angehören müssen. Gemäss § 44 kann die Kirchgemeindeversammlung die Anzahl Sitze der ordinierten Dienstnehmenden, die der Kirchenpflege von Amtes wegen angehören, beschränken; die Beschränkung erfolgt pro ordinierten Dienst getrennt und darf einen Sitz nicht unterschreiten. Das Pfarrteam resp. Sozialdiakonieteam bestimmt nachher die Delegation selbst. Das Delegationsprinzip kommt für unsere Gemeinde nur für das Pfarramt in Frage.

Personelle Ressourcen

Der Zeitaufwand für die Teilnahme an den Sitzungen mitsamt Vor- und Nachbereitung ist für alle Mitglieder der Kirchenpflege effektiv gleich gross – unabhängig vom Pensum. Bei kleinen Pensen, wie sie Beate und Marco Jaeschke haben, macht das jedoch einen viel grösseren Anteil der Arbeitszeit aus, die dann nicht für Seelsorge oder Gemeindegarbeit genutzt werden kann. Die Delegation erlaubt eine gewisse Entlastung, damit sich das Pfarrteam besser auf seine Kernaufgaben fokussieren kann.

Begründung, Vorgehen

Zwei Gründe sprechen für die Einführung des Delegationsprinzips für das dreiköpfige Pfarramt: 1. ist es in den vergangenen Jahren nie gelungen, in der Kirchenpflege alle sieben Ehrenamtlichen-Sitze zu besetzen – selbst das für die Überzahl an Ehrenamtlichen und damit die Handlungsfähigkeit notwendige Minimum ist zeitweise nicht erreicht worden. 2. spielt der Verzicht auf Einsitz in der Kirchenpflege pro Person grob eine halbe Stunde pro Woche frei, die für operative Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen könnten, was einem Ziel unseres Leitbilds entspricht.

Die Einführung des Delegationsprinzips bedingt, dass sich das Pfarrteam jeweils vor der Sitzung der Kirchenpflege zu den Geschäften absprechen muss. Dieser Zusatzaufwand entsteht gleichermassen, ob ein oder zwei Personen delegiert werden. So gesehen ist für die Straffung der Organisation die Delegation von nur 1 Pfarrer:in zu empfehlen. Bei 2 Delegierten verschiebt sich das Stimmengewicht weniger stark von den Ordinierten zu den Ehrenamtlichen. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass sich das Stimmengewicht durch die Aufteilung der ordinierten Dienste auf mehr und kleinere Pensen sowie den anhaltenden Mangel an Ehrenamtlichen in den letzten Jahren zu den Ordinierten hin verschoben hat.

Für eine Zweier-Delegation sprechen vor allem praktische Gründe: Pfarrerin Vera Husfeldt ist mit ihrer zukünftigen 100%-Stelle prädestiniert, in der Kirchenpflege mitzuarbeiten, auch wenn dieser Entscheid weder bei der Kirchgemeindeversammlung noch der Kirchenpflege liegt. Im Sinne einer fließenden Einarbeitung soll aber die Kontinuität im Gremium auf jeden Fall mit dem Einsitz einer der bisherigen Pfarrpersonen gewährleistet werden.

Das Delegationsprinzip ist auf den Amtsantritt von Pfarrerin Vera Husfeldt hin einzuführen, damit die Kirchenpflege an ihrer ersten Sitzung danach handlungsfähig ist.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird eine Zweier-Delegation aus dem Pfarrteam in die Kirchenpflege ab 17. August 2026 beantragt.

Diskussion bzw. Fragen aus der Versammlung – keine.

Abstimmung

Es wird ohne Gegenstimme eine Zweier-Delegation aus dem Pfarrteam **beschlossen**.

5. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Kirchenpflege

Nach wie vor sind drei Sitze in der Kirchenpflege vakant. Daher enthalten die Wahlzettel drei Zeilen.

Sandra Hofmann, Jahrgang 1971, Rombach, stellt sich als Kandidatin zur Wahl und präsentiert sich mit einem kurzen Lebenslauf.

Oliver Morel fragt, ob es aus der Versammlung weitere Wahlvorschläge für die Kirchenpflege gibt. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, werden Wahlzettel für eine schriftliche Stimmabgabe verteilt. Die Auszählung erfolgt durch die Stimmenzähler.

Sandra Hofmann wird mit 14 Stimmen gemäss separatem Wahlprotokoll für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 in die Kirchenpflege **gewählt**.

6. Verschiedenes

Infos aus der Kirchenpflege

- Amtsantritt von Pfarrerin Vera Husfeldt:

Oliver Morel informiert darüber, dass Vera Husfeldt am 1. August 2026 ihre Stelle hier in der Kirchgemeinde Kirchberg antreten wird – zuerst als pfarramtliche Stellvertretung. Am Sonntag, 16. August 2026 wird sie in der Stadtkirche Aarau ordiniert und so ist sie ab Montag, 17. August 2026 unsere neue Pfarrerin. Am Sonntag, 20. September 2026 wird Vera Husfeldt beim Gottesdienst zum Dank-, Buss-, und Betttag feierlich ins Amt eingesetzt.

Schluss der Versammlung

Oliver Morel bedankt sich für die Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung, schliesst um 19.07 Uhr die Versammlung und lädt alle zum Anstossen mit Sandra Hofmann in die Sigristschür ein.

Rombach, 22. Juni 2026

Der Präsident der Kirchenpflege:

Die Protokollführerin:

Oliver Morel

Angela Arthofer

Kreditabrechnung Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche

Verpflichtungskredit

Fr. 78'000.00

Beschluss Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2023

Bruttoanlagekosten

Belastung auf Konto 394.318	2022	Fr.	3'986.25	
Belastung auf Konto 394.318	2023	Fr.	872.40	
Belastung auf Konto 394.300	2024	Fr.	120.00	
Belastung auf Konto 394.314.01	2024	Fr.	7'319.35	
Belastung auf Konto 394.318	2024	Fr.	5'433.10	
Belastung auf Konto 394.314.01	2025	Fr.	42'656.40	
Belastung auf Konto 394.318	2025	Fr.	4'779.35	Fr. 65'166.85

Kreditvergleich

Bruttoanlagekosten Fr. 65'166.85

Verpflichtungskredit Fr. 78'000.00

Kreditunterschreitung Fr. 12'833.15

Einnahmen

Keine

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten Fr. 65'166.85

./. Einnahmen Fr. 0.00

Total Nettoinvestitionen Fr. 65'166.85

Begründung der Kreditunterschreitung

Bei der Projektierung war unklar, inwieweit die bestehende Elektroerschliessung noch genutzt werden kann oder ob eine neue Leitung mit Graben vom Tableau zu den Leuchten gezogen werden muss. (- Fr. 8'000.00)

Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass die bestehenden Trassen genutzt werden können. Entsprechend tiefer fielen auch die Kosten der Elektroinstallation aus. (- Fr. 4'500.00)

5024 Küttigen, 12. Februar 2026

Für die Richtigkeit:
Der Kirchengutsverwalter


Kari Hausher

Traktandum 4

Renovation Pfarrwohnung Kirchberg und Möblierung Pfarrbüro Stock; Antrag Zusatzkredit

Vorbemerkung

Pläne und Kostenvoranschläge für Neubauten, Renovationen und Umbauten sind, gestützt auf § 60 und § 108 Abs. 1 Ziff. 14 der Kirchenordnung, vorgängig der Landeskirche zur Genehmigung zuzustellen. Die Zustimmung der Landeskirche zum Vorhaben ist bis zum Beginn der Auflagefrist noch nicht eingegangen.

Ausgangslage, Erwägungen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 19. März 2026 hat der Renovation der Pfarrwohnung im Pfarrhaus Kirchberg, einem Neuanstrich des Pfarrbüros im Kirchgemeindehaus Stock und der Möblierung des Pfarrbüros im Kirchgemeindehaus Stock zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 38'600.- bewilligt. Die Kreditsumme setzt sich zusammen aus

- Vorlaufkosten: Fr. 800.-
- Renovation der Pfarrwohnung auf Kirchberg: Fr. 29'000.-
- Möblierung des Pfarrbüros im Kirchgemeindehaus Stock: Fr. 8'800.-

Per 20. August 2026 sind Kosten von total Fr. 49'475.70 aufgelaufen, was einer Kreditüberschreitung von Fr. 10'875.70 oder 22.0% entspricht. Die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten sind abgeschlossen. Die Mehrkosten sind entstanden durch

- um rund Fr. 5'000.- teurere Vergabe der Malerarbeiten wegen Termindruck,
- grösseren Umfang an Installationsarbeiten für Sanitäranlagen und Waschmaschine,
- diverse ungeplante Reparaturen, Entsorgung und Reinigung.

Bei der Reinigung hat sich gezeigt, dass die Küche nicht mehr den hygienischen Anforderungen gerecht wird und – anders als ursprünglich angenommen – ersetzt werden muss.

Begründung, Vorgehen

Gemäss Finanzreglement der Landeskirche ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen, wenn sich während der Ausführung eines Projekts zeigt, dass der gesprochene Verpflichtungskredit um mehr als 10% überschritten wird. Der Zusatzkredit liegt in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung. Die Kirchenpflege darf einen Zusatzkredit einzig dann beschliessen, wenn sie dadurch bedeutende nachteilige Folgen für die Kirchgemeinde abwendet. Dies ist hier nicht gegeben. Allerdings hat die nur eingeschränkt nutzbare Küche für Pfarrerin Vera Husfeldt durchaus nachteilige Folgen.

Der Kirchenpflege ist es daher ein grosses Anliegen, Pfarrerin Vera Husfeldt so rasch als möglich eine Küche in ihrer Pfarrwohnung zur Verfügung zu stellen, die den Erwartungen und Standards entspricht.

Aus Kosten- und Zeitgründen drängt sich ein Kauf der Küchenmöbel zum Beispiel bei IKEA auf, welche auch den qualitativen Anforderungen entsprechen. Die elektrischen Apparate sind mehrheitlich noch in gutem Zustand und können weiterverwendet werden. Somit entsteht zusätzlich zum Mehraufwand bei den geplanten Arbeiten ein weiterer Mehraufwand von rund Fr. 19'000.- für den Ersatz der Küche in der Pfarrwohnung.

Kosten

Die in den Verpflichtungskredit eingerechneten Vorlaufkosten von Fr. 800.- für einen Neuanstrich des Pfarrbüros im Kirchgemeindehaus Stock sind unverändert.

Der aktualisierte Kostenvoranschlag für die Renovation der Pfarrwohnung auf Kirchberg im Umfang wie ursprünglich vorgesehen rechnet mit Fr. 45'081.90 anstatt Fr. 29'000.- (Überschreitung um Fr. 15'281.90). Hinzu kommen Fr. 19'000.- für den Ersatz der Küche, was eine Summe von Fr. 64'081.90 und eine Überschreitung um Fr. 35'081.90 ergibt.

Das sind noch immer Fr. 20'918.10 weniger als der im Budget eingestellte Aufwand für die Renovation der Pfarrwohnung auf Stock, auf die verzichtet wird.

Alle Beträge sind brutto, Beiträge aus dem Immobilienfonds der Reformierten Landeskirche oder aus dem Gebäudeprogramm des Kantons können nicht beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt über die laufende Rechnung, der Aufwand wird dem Baufonds belastet.

Die Möblierung des Pfarrbüros im Kirchgemeindehaus Stock ist abgeschlossen mit einem Aufwand von Fr. 3'596.95. Somit wird der ursprüngliche Kostenvoranschlag von Fr. 8'000.- um Fr. 4'403.05 unterschritten.

Antrag

Für die Renovation Pfarrwohnung Kirchberg und Möblierung Pfarrbüro Stock sei zum bestehenden Verpflichtungskredit von Fr. 38'600.- ein Zusatzkredit von Fr. 29'900.- zu bewilligen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kirchenrats.